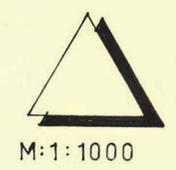


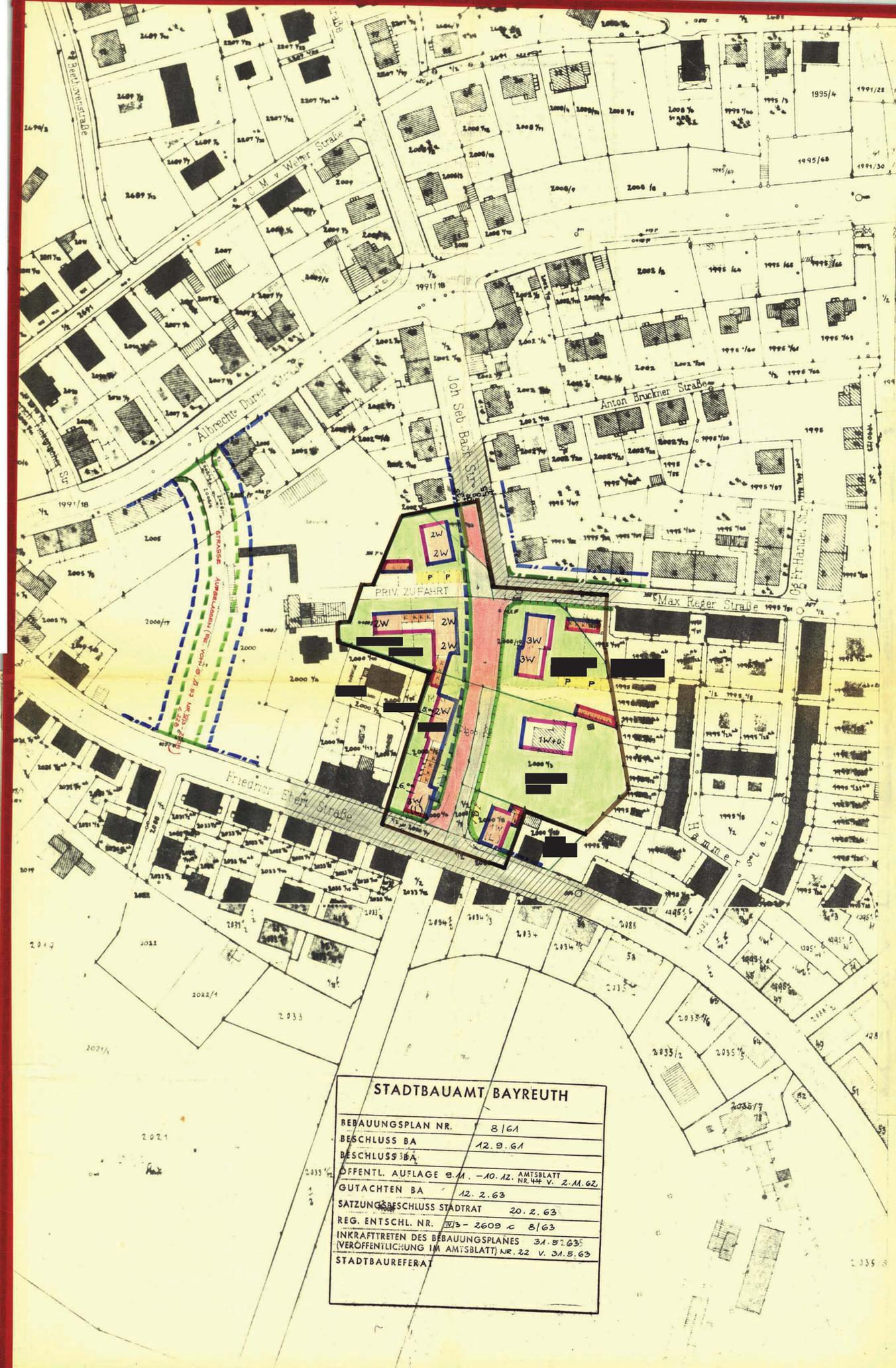
BEBAUUNGSPLAN NR. 8/61
 BAULINIENAENDERUNG
 AN DER JOH. SEB. BACHSTR.



Bebauungsplan
 Pl - 610 Nr. 8/61
 der Stadt Bayreuth

Verbindliche Festsetzungen und Hinweise zum Bebauungsplan:

- Grenze des Geltungsbereichs des Planes
- bereits ausgebaute Straßenflächen
- Verkehrsfläche in gemeindl. Besitz, noch nicht ausgebaut
- neue Straßenflächen, noch nicht in Gemeindebesitz
- beizubehaltende öffentliche Grünflächen
- neue öffentliche Grünflächen
- Vorbehaltsfläche für
- P - Parkfläche, S - Schule, Ki - Kinderspielplatz, Sp - Sportplatz
- Private Freiflächen (Vorgärten, Bauwiche, Höfe, Gärten)
- bestehende Wohngebäude
- bestehende gewerbl. und sonstige nicht bewohnte Gebäude
- Reines Wohngebiet (WR), offene Bauweise. Zulässig sind nur Wohngebäude und Läden für den täglichen Bedarf; Standort mit (L) bezeichnet.
- GRZ = 0,4 } 2 W
- Geschoßflächenzahl (GFZ) = 0,7
- GRZ = 0,3 } 3 W
- GFZ = 0,9
- geplante Wohnbebauung mit Firstrichtung und Geschößzahl; Anbau- und Erweiterungsmöglichkeit innerhalb der Bebauungsgrenzen 25° Dachneigung, keine Dachaufbauten, kein Kniestock, erlaubt sind nur liegende Dachfenster, Nebengebäude für Wohnungszwecke
- Kraftfahrzeugeinstellräume (§ 8 RGAO)
- bestehende Grundstücksgrenzen
- künftige unverbindliche Parzellengrenzen
- Abstellplätze für Pkw
- Müllabstellplätze
- Neufestsetzende aufzu- bestehende bleibende
- Straßenbegrenzungslinie (Vorgarten)
- vordere Bebauungsgrenze
- seittl. und rückw. Bebauungsgrenze
- zwingende Baufluchtlinie
- Straßenseitige Einfriedung Pflanzgraben oder Holz-Zwischenzäune zum Nachbarn 150 cm hoher Maschendraht
- ~~entdeckt vor allen nichtbehindernden Anlagen (Lichtungen und Pflanzungen usw.) über 90 cm Höhe (Gemessen im Bereich der) festzusetzen.~~
- Ein Dachgeschoßausbau ist nur bei 2geschossigen Gebäuden bis zu 50 % der nutzbaren Dachgeschoßfläche und nur zur Erweiterung der in den Vollgeschossen enthaltenen Wohnungen und als Bestandteil dieser zulässig.



STADTBAUAMT BAYREUTH	
BEBAUUNGSPLAN NR.	8/61
BESCHLUSS BA	12.9.61
BESCHLUSS BA	
ÖFFENTL. AUFLAGE 9.11. - 10.12. AMTSBLATT NR. 44 V. 2.11.62.	
GUTACHTEN BA	12.2.63
SATZUNGSBESCHLUSS STADTRAT	20.2.63
REG. ENTSCHL. NR. IV/3-2609 c 8/63	
INKRAFTTRETEN DES BEBAUUNGSPLANES (VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT) NR. 22 V. 31.5.63	
STADTBAUREFERAT	

Die Stadt Bayreuth hat mit Beschluss vom 20.2.1963 ..

diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Die Regierung von Oberfranken hat diesen Bebauungsplan mit Entschluß vom 16.5.1963 .. Nr. IV/3-2609 c 8/63 .. genehmigt.

Der Bebauungsplan wird mit dem Tage der Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG, das ist am 31.5.1963. rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan hat im Stadtbauamt
 1. Planaufgabe vom 2.11.1962 auf die Dauer eines Monats
 2. Planaufgabe vom 31.5.1963 auf die Dauer eines Monats
 aufgelegt. Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie Ort und Zeit seiner Auslegung wurden im Amtsblatt Nr. ... vom 31.5.1963 bekanntgemacht.

Bayreuth, den 31.5.1963.
 Stadt Bayreuth
 Der Oberbürgermeister

 (Hans Walter Wild)

STADTBAUAMT BAYREUTH
 PLANUNGSAMT, 6.9.62

 DR. JNG. VOLLET
 STADT. OBERBAURAT